



LANDRATSAMT  
SCHWEINFURT

# EINFÜHRUNG 49-EURO-TICKET/ DEUTSCHLANDTICKET

# EINFÜHRUNG 49-EURO-TICKET

## ALLGEMEIN

- Bund und Länder: Einführung eines 49-Euro- bzw. Deutschlandtickets als Nachfolge zum 9-Euro-Ticket aus 2022 ab dem 01.05.2023
- Kaufpreis 49 Euro/Monat
- Verfügbar im monatlich kündbaren Abonnement
- Berechtigung zur Nutzung des ÖPNV bundesweit
- Dauerhaft nur digitales Ticket vorgesehen, in 2023 Ausnahmen möglich (Papierticket)
- Nicht übertragbar

# EINFÜHRUNG 49-EURO-TICKET

## FINANZIERUNG

- Finanzieller Ausgleich in Höhe von jeweils. 1,5 Mrd. Euro durch den Bund an die Länder für die Jahre 2023 bis 2025 zur hälftigen Deckung des Ausgleichs.
- Etwaige Mehrkosten, die den Unternehmen im Einführungsjahr 2023 entstehen, werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Der Landkreis muss im Einführungsjahr 2023 keinen Eigenanteil zahlen.
- Der Ausgleich für das Jahr 2023 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt bestimmt werden. Als Prognose erwartet der Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2023 ca. 3.300.000 € als zusätzliche Ausgaben. Dieser Betrag soll durch Bund und Freistaat komplett erstattet werden. Auf Basis dieser Annahmen entstehen im Haushalt keine genehmigungsbedürftigen überplanmäßigen Ausgaben, weil aufgrund der bestehenden umfassenden Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 12 die Mehrerträge die Mehraufwendungen decken. Sollte entgegen der derzeitigen Erkenntnisse keine Deckung zu erwarten sein, wird die Angelegenheit den zuständigen Kreisorganen für eine Beschlussfassung über eine überplanmäßigen Ausgabe vorgelegt.
- Ab 2024 ist die vollständige Finanzierung durch Bund und Land fraglich. Es besteht die Möglichkeit, dass der Landkreis ab 2024 einen Eigenanteil zahlen muss. In welcher Höhe kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

# EINFÜHRUNG 49-EURO-TICKET

## ERLASS ALLGEMEINE VORSCHRIFT

- Allgemeine Vorschrift ist grundsätzlich als Satzung i. S. d. Art. 18 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) zu erlassen, d. h. Beschlussfassung durch Ausschuss für Kreisentwicklung und Kreistag erforderlich.
  - Hierfür hätte ein beschlussfähiger Satzungsentwurf bereits Mitte Februar 2023 vorliegen müssen, d. h. Satzungserlass bis 01.05.2023 praktisch nicht mehr möglich.
- Vorerst Erlass der Allgemeinen Vorschrift als Allgemeinverfügung i. S. d.
- Art. 35 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis 01.05.2023 erforderlich.
  - Erlass der Allgemeinen Vorschrift als Satzung im Nachgang als ersetzende Rechtsgrundlage für die Allgemeinverfügung muss geprüft werden.

# EINFÜHRUNG 49-EURO-TICKET

## VERTRIEB

Einheitliches Vorgehen in der Region 3.

Ab 1. Mai 2023

- Über die APG (Kommunalunternehmen Landkreis Würzburg)
- Bestellung erfolgt über eine neu zu erstellende Homepage
- SEPA-Lastschriftverfahren
- Papiertickets mit einem UPC (Universal Product Code) oder für google- oder apple-wallet
- Sowohl für Schülermonatskarten als auch Jedermann geeignet
- Schülermonatskarten für die Regionalbusse sollen ebenfalls über die APG bestellt werden
- Bei Schülermonatskarten für die Tarifzonen 2 und 3 der Stadtwerke Schweinfurt - Bestellung unmittelbar über Stadtwerke

Ab 1. September 2023

- Schülermonatskarten für die Region 3 - Bestellung bei den Stadtwerken Schweinfurt als Chipkarten für Schülerinnen und Schüler

# EINFÜHRUNG 49-EURO-TICKET

## OFFENE NOCH ZU KLÄRENDE FRAGEN UND WEITERER FAHRPLAN

- Kann das Deutschlandticket für zwölf Monate beschafft werden oder muss durch die Schulaufwandsträger von der Kündigungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden, weil im August keine Beförderungspflicht besteht?
- Es ist eine Allgemeine Vorschrift in Form einer Allgemeinverfügung zu erlassen. Der Freistaat Bayern hat angekündigt, eine solche den Aufgabenträgern zur Verfügung zu stellen. Bislang liegt diese aber nur als nicht endabgestimmter Entwurf vor.
- Der Freistaat Bayern hat angekündigt, einen Entwurf für eine Umsetzungsvereinbarung den Aufgabenträgern zur Verfügung zu stellen. Ein solcher liegt bislang nicht vor

# BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt, das 49-Euro-Ticket bzw. Deutschlandticket zum 1. Mai 2023 im Landkreis Schweinfurt einzuführen.

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, eine Allgemeine Vorschrift zur Einführung des 49-Euro-Tickets bzw. Deutschlandtickets und zum Ausgleich des dadurch verursachten finanziellen Defizits bei den Verkehrsunternehmen zu erlassen. Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises ist für 2023 nicht vorgesehen. Die Kosten sind vom Bund und dem Freistaat Bayern je zur Hälfte zu tragen. Der Ausgleich erfolgt über den Freistaat Bayern.

Für den Fall, dass nicht die gesamten zusätzlichen Ausgaben durch Zuweisungen des Freistaates Bayern ausgeglichen werden, ist die Angelegenheit den zuständigen Kreisorganen zur Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe vorzulegen.

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.

